

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2022-131**

öffentlich

**Antrag auf Befreiung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Vorhaben Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach des WH Naundorfer Straße 12**

Einreicher: Bürgermeister	20.09.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.10.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.10.2022	Hauptausschuss				
26.10.2022	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Befreiung gemäß § 13 von § 11 (3) der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach (Pulldach) des Wohnhauses Naundorfer Straße 12.

### Sachverhalt

Der Antrag für die Errichtung der PV-Anlage wurde am 26.04.2022 eingereicht.

Für den südlichen Teil des Daches (zur Naundorfer Straße), welcher vom Straßenraum nicht einsehbar ist, wurde am 24.05.2022 die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt. Eine Gremienbeteiligung war hier nicht erforderlich, da die Genehmigung dem Regelungsgehalt der Gestaltungssatzung entspricht.

Inzwischen gab es eine grundsätzliche Neuausrichtung zur Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien in der Bundespolitik, welche Solaranlagen besondere Priorität einräumt. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung vom 23.08.2022 für den Bau der PV-Anlage auf dem westlichen Dachbereich (zur Kleinen Steggasse), welcher vom Straßenraum einsehbar ist, zugunsten der erneuerbaren Energien abzuwägen.

Satzungsrechtliche Regelung: § 11 (3): Die Anbringung von Solarzellen an den straßenraumzugewandten Fassaden und Dächern ist grundsätzlich unzulässig.

### Anlagen

Antrag vom 23.08.2022  
Lageplan  
Entwurfszeichnung  
Fotos